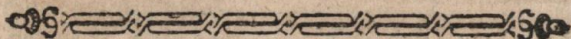


fituren, auf Tafeln, mit allerley Statuen, welche stark vergoldet sind, und sehr theuer bezahlet werden.



Das XXXV. Capitel.

Von Niederlags-Verwandten, Burglichen Handelsleuten, und andern zum Negotio gehörigen Künstlern und Commercial-Professionisten.

§. I.

Nur wienerischen Kaufmannschaft werden unter andern Kaisert. Königl. privilegirten Niederlags-Verwandten die Banquiers, oder Wechselherren gerechnet, deren es allhier zehen giebet, welche öffentliche Wechselstuben haben, und durch deren Correspondenz man von hier aus, an alle Orte und Handelsplätze von Europa Geld übermachen kan. Ihr Negotium bestehet in Verkehrung der Gelder, und Uebermachung, oder Auszahlung dererselben. Von den zehen Wechselstuben haben die Besitzer folgende Namen: 1. von Bender. 2. von Castellini Philipp Maria. 3. Augustin Castelmur. 4. Johann Freyherr von Frief, unter der Ragion

gion Frieß und Comp. 5. Wolfgang Friederich Heilmann. 6. von Küner und Comp. 7. Johann Georg Labhard. 8. Wolfg. Freyherr von Riesch. 9. Joseph Anton Segalla. 10. Johann Heinrich Stammes. Unter andern Niederlags-Berwandten, sind zwey Buchhändler, ein Silberhändler, ein Jubelier, und viel andere, die mit unterschiedlichen Steyrerwaaren, auch weisser und anderer Waare, mit roher und gefärbter Seide, mit inländischen Tüchern, mit Nürnberger- und allerhand andern Waaren handeln.

§. II.

Der bürgerliche Handelstand bestehet nach seinen Abtheilungen in mancherley Waaren-Handlungen, und Handelsleuten, und zwar in der Stadt in nachstehender Anzahl: 42. Specereyhändler. 11. Materialisten oder Materialhändler. 16. Seidenzeughändler. 18. Currentwaarenhändler. 10. Nürnbergerwaarenhändler. 4. Bilder- und Bettenhändler. 17. Kurze Waarenhändler. 9. Eincartirte Seidenhändler. 13. Weiffewaaren-Händler. 7. Hutstepperhändler. 6. Galanteriewaaren-Händler. 3. Gold- und Silberborden-Händler. 2. Lederhändler, deren einer zum Türken im Fischhof mit türkischen und persianischen Leder handelt. 1. Bürgerlicher Handelsmann, der im Burgundischen Creutz in der obern Breunerstrasse mit inländischen Waaren in ganzen Stücken han-

handelt. 12. Bürgerliche Tuchlaubensverwandte oder Tuchhändler. 20. Bürgerliche Leinwandhändler. 9. Privilegirte und bürgerliche Buchhändler. 1. Alteisenhändler auf der Brandstadt, der auch Pulver, Schröte, Kugeln, Gewehr, und was zum Schiessen gehört, verkauft. 4. Geschworne Wechselsensalen. 4. Geschworne Güterbestätter nach Steyermark, Kärnten, Krain, Triest und Italien; nach Böhmen, Sachsen, Schlesien &c. 2. Commercialmauthbeschauer. Diesen kommen bezuzählen 56. der bürgerlichen Kaufleute, die in den Vorstädten mit allen erdenklichen Waaren Handelschaft treiben. Desgleichen 8. Kupferstecher, die nebst der Schmuizerischen, Kaiserl. Königl. akademischen, und der von Trattnerischen Kupferstecherey, alle Sorten von gestochenen und radirten Kupferstichen, auch von schwarzer Kunst, als Theses, Portraits, Landschaften, Landkarten, Geschichte u. d. g. verfertigen.

§. III.

Die bürgerlichen Professionisten und Handwerker, die als Commercialfabrikanten betrachtet werden, sind der alphabetischen Ordnung nach die folgende: Vier Holz- oder Windbüchsenmacher, so die hölzerne Holzbüchsen und Bülze, wie auch die Scheiben dazu, mit und ohne Pöller machen. Dazu gehört derjenige, welcher die dazu gehörige Eisenwerke macht.

chet. Neun Brillen- und Perspectivmacher, die nicht nur Brillen und Perspective von allen Gattungen, sondern auch Barometers, Thermometers, Prismata, Polyhedria, magische Laternen, Microscopia, Telescopia, Convex- und Conkavspiegel, Tubos, Cylinder, und mancherley andere optische Instrumente und Kunststücke verkauffen. Sieben Buchdrucker, darunter des von Trattnern Hofbuchdruckers im alten Kerchensfeld und im Schottenhof zweyfache Buchdruckerey ist, nebst einer vollständigen Schriftgießerey, und andern privilegirten Officinen, deren sammtliche Verwandte im Jahr 1764. gewesen: In der Buchdruckerey zwey Factors, 15. Geher. Ein Factor 16. Drucker. Drey Correctores. Ein Stempelschneider. In der Schriftgießerey, ein Factor, 5. Gießer. Bey der Kupferstecherey, drey Kupferstecher, 5. Drucker, ein Factor. In der Buchbinderey ein Factor, 11. Buchbinder. Ueberdies ein Rechnungsführer, zwey Bediente bey der Buchhandlung, und ein Magazinsdiener. Bürgerliche Büchsenmacher sind fünf, welche alle Gattungen von Schießgewehr, Birnstuken, Schrotstuken, Scheibenröhr, Flinten, Pistolen, Ferzerole u. d. g. verfertigen. Nebst welchen sich auch viele Büchsenhiffter, welche die Schäfte zu denen Feuergewehren verfertigen, allhier befinden.

§. IV.

Compositions = Galanterie = Stahl = und Metallarbeiter, deren zwanzig sind, arbeiten überhaupt von gelb und weissem Metall und Tomback, gestochene, getriebene, fasnirte, vergoldt = und versilberte auch gefirniste deutsch und türkische Galanterie = Waaren, Kaffekannen, Kaffeetassen, Kaffeschwimmerl, Leuchter, Kannen, Wasserschalen, Steigbügel, Hemdknöpfe, Lichtpuken, Rieden und Kämmen für Possamentirer und Zeugmacher, Uhrfedern, Anricht = Confect = und Sorbet = schalen, Zuckerassen, Schnallen, Stock = Knöpfe, Dosen, und viel andere dergleichen Waaren. Zehen Crepin = und Knöpfmacher, welche alle Sorten von Knöpfen, und ganz reichen, halbreichen und seidnen hungarischen und deutschen, schweren und leichten Schleisfen, Quasten, Bruststücken und Franzen, und alle andere Gattungen von Crepinarbeiten sowohl ellenweise, als stückweise, Bouquets und Garnituren fabriciren. Fünf Creutzgieser, von welchen Professionisten Degen, Hirschfänger, Crucifixe, Stockknöpfe, Schnallen und mehrere dergleichen Arbeiten rauh gegossen, aber nicht ausgearbeitet werden. Neun Crystallschneider. Diese schneiden und schleisfen alle Sorten von guten und falschen gefärbten Steinen, auch falsche Diamanten, guten Bergkrystall, zu Tropffen, Birnen, Stock = Knöpfen

Knöpfen und dergleichen. Sie verfertigen auch Dosen, Leuchter, Carafinen und andere Galanteriewaaren von Crystall, Perlmutter, Schildkröt, versteinertem Holze, Jaspis, Porphyr, Agat, Marmor und andern Steinen.

§. V.

Diamantschneider, deren vier sind, schneiden und schleiffen alle Gattungen guter Diamanten, Brillianten und Rauten, flach, erhoben, rund zu Tropfen und viel anderes. Druck- und Glanzmaschinen, in dem Kaiserl. Königl. Fabrickenhause zum schwarzen Ochsen in der Ungargasse. Hieselbst werden auf der Druckmaschine, nicht nur die glatten Sammete und Plüsch, nach Art der Utrechter, sondern auch alle andere Gattungen von glatten Seidenzeugen, auch Tücher mit Blumen und andern Dessains dergestalt durch kostbare Walzen gemodelt, daß ihre Zeichnungen sehr prächtig eingeprest sind, und beständig bleiben, und wird solche Arbeit zu Tapeten, Sessel- und Sophaüberzügen, Kutschen- Fütterungen, Manns- und Frauenkleidern, Westen und Rockausschlägen zc. gebraucht. Ein und vierzig Dünntüchermacher, die allerhand gemeines und feines, glattes, gestreiftes und geblümtes, reiches, halbroiches, ganz und halbseidenes Dünntuch fabriciren. Dergleichen machen sie auch Merlin, Gaze, holländisches

M m Zwirn

Zwirndünntuch, Mantini = Sendel = und Vi-
 quiertaffet, Neapolitaner Färbre, fasonirte
 halbseidene, sogenannte Schweizerzeuge, halb-
 seidene Droguets, Camelots und Croisee,
 ganz- und halbseidene Tücher, damastene Tü-
 cher, Mayländertücher, brochirte Grisetttücher,
 englische Dünntücher, Atlas, Kleidermouffe-
 lins, und mehr andere dergleichen Waaren.

§. VI.

Edelsteinschneider neunzehn. Diese schnei-
 den und schleifen, auffer den Diamanten, alle
 gute und falsche Steine, Lapidés Lazuli zc. auch
 Pitschierstöcke zum graviren. Sechs Email-
 leurs, bey welchen allerhand Dosen, Etruis,
 Uhrblätter, Uhrgehäuse, Schalen, Gürtel,
 Stockknöpfe, Degengriffe, und mancherley
 andere deutsche und türkische Galanteriewaa-
 ren, von im Feuer geschmelzten Malereyen zu
 haben sind.

§. VII.

Seilenhauer, bürgerliche sechs, und zwey
 Schutzverwandte, welche alle und jede Sor-
 ten von eisernen, stählernen, englischen, gros-
 sen, kleinen, schweren, leichten, glatten,
 eckichten, hohlen, groben und feinen Feilen,
 für alle Künstler, Professionen und Hand-
 werke machen. Drey Seilenschneider, die
 Seilen und Uhrzeiger für die kleinen und Groß-
 uhrmacher verfertigen. Neun Sellfärber oder
 Nest-

Nestler, diese färben, auch nach Mustern, alle Farben auf alles Leder, verfertigen Nestel, Beinkleider, Lederschnüre, Riemen und Stiefeln. Ein Fischhaut- oder Zappenarbeiter, der überzieht allerley Futterale zu Tabattieren, Geschmuck, Degen und Hirschfängerscheiden, Etuis, Bestecke, Uhrgehäuse, Schreibtiseln u. d. g. Vier Glinderleinschläger, so alle Gattungen grosser und kleiner, glatter, musfirter und fasonirter guter gold- und silbernen Glinderlein, für die Sticker, Posamentirer und Crepinmacher verfertigen. Ein Foliensmacher, der alle Sorten von weissen, silbernen und gefärbten Folien zu Diamanten und guten farbigen Steinen, wie auch alle Gattungen gefärbter und weisser Folien für den falschen Geschmuck macht.

§. VIII.

Gelbgiesser sechzehn. Diese machen alle Sorten von Schnallen und Zierrathen zu Pferdgeschirren, Kränze und Muschelwerke auf die Kutschen, allerhand Tischleuchter, Tischglocken, Bilderrahmen, Bügeleisen, Feuerhunde in die Kamine, Arm- und Wandleuchter, und viel andere gegossene Waaren von Messing, Metall und Tomback. Glasschleiffer zwey. Diese schleiffen Flaschen, Hohlgläser, Trinkgläser, Krüge und anderes auf allerley Art, gleichwie auch die steinerne und Compositionsarbeiten. Glasschneider

Drey, so allerhand Gläser fasoniren, und Fi-
 juren, Laubwerke, Wappen und andere Des-
 eins auf die Gläser schneiden. Ein hundert
 sechs und dreyßig Gold= Silber= und Galan-
 teriearbeiter, unter welchen einige alle Sor-
 ten von goldenen und silbernen Ringen und
 Geschmuck von guten Edelsteinen, Perlen,
 Granaten, &c. arbeiten. Andere aber geschla-
 gene und gegoffene Löffel, Teller, Schuh-
 schnallen, Etais, Degenkreuze, Dosen, Ge-
 fässe und Servis von Silber und Gold &c. &c.
 Und einige den sogenannten falschen Schmuck
 an Ringen, Haarnadeln, Ohrengehängen,
 Halsmaschen und dergleichen verfertigen. Zu
 diesen kommt noch ein Schussverwandter, der
 ebenfals allerhand Galanteriearbeit verfertiget.
 Drey und dreyßig Gold= und Silberdrat-
 zieher, die alle Sorten von guten $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{8}$
 Golddrat, Silberdrat, Bouillondrath &c. aus-
 ziehen, auch denselben plätten. Dreyzehn
 Gold= und Silberplectner und Spinner.
 Diese spinnen und plätten auf ihren Rädern
 und Mühlen, für die Fabrikanten und Profes-
 sionisten, den feinen Gold= und Silberdrat.
 Sechs bürgerliche Goldschlager und ein
 Schussverwandter. Bey diesen sind sowohl
 von feinem Gold und Silber, als auch von
 Metall, die geschlagene Blätter, in eingetheil-
 ten Büchern und Pecten zum vergolden und
 versilbern, sowohl für die Dratzieher, als
 Vergolder und Mahler, wie auch für andere
 Pro=

Professionisten zu haben. Sie machen auch das Zwischgold. Sieben und funfzig Gold- und Silbersticker und Stickerinnen. Von diesen werden alle Gattungen von glatten, erhobenen, und durchgebrochenen Stickereyen, von Gold, Silber, Perlen und Seide, wie auch gold- und silberne Schleiffen, ganze Broderien auf Kleider, Points d'Espagne, Heyducken- und Husarentaschen, Bettdecken, Schabracken gestickt, wie auch die sogenannte gemalene Arbeit verfertiget. Neunzehn bürgerliche Großuhrmacher, mit zwey Schutzverwandten, die alle Gattungen von Stockband-Hang-Perpendikul-Thurm-Glocken-Sekunden- und mathematische Uhren, auf halbe und ganze Jahre, Monate und Wochen, desgleichen auch Bratenwender, Wagenwinden und mehr dergleichen machen. Zwey und zwanzig Gürtler, von welcher Profession alle Gattungen von Zierrathen auf Kutschen, Schuh-Pferd- und Wagenschnallen, Beschläge auf Pferdgeschirre und Reitzzeuge, Knöpfe und Kreuze auf die Fahnen, Schilde zu Granadiermützen, Heyduckentaschen, Lauffercasquets, Paucken, Kirchenlampen, Monstranzen, allerhand Leuchter, nebst mehrern andern Arbeiten von Tomback und Messing, vergoldet oder versilbert, verfertiget werden.

§. IX.

Sandschuhmacher achtzehn, die von allerley Sorten Leder, alle Gattungen von Manns-Frauen und Kinderhandschuhen, Rein-Kleider, Goller, Beutel, Ueberzüge zu Seitengewehr, Patrontaschen und dergleichen machen. Sieben Ungarische Schnürmacher. Diese machen alle Schnüre, Quasten, Schleifen und mehr anderes von Gold, Silber, Seide, Kameelhaar, und Wolle, zu den Ungarischen Kleidungen und Bündeln. Ein und funfzig bürgerliche, und neun Schutzverwandte Hutmacher, bey denen alle Gattungen von Hüten, wie auch Filzschuhe und Filzstiefeln zu haben sind.

§. X.

Kammmacher sechs, welche für die Seiden- und Wollzeugmacher, Sunntücher- und Pfesfertüchermacher, Posamentirer, Bandmacher, Weber, und alle andere Professionisten, die auf Stühlen arbeiten, die Kämme und Rieden von Rohr oder Stahl verfertigen. Neunzehnen bürgerliche, vier Hofbefreyte und zwey Schutzverwandte Kleinuhrmacher, die alle Gattungen von kleinen Stockuhren, goldene, silberne und tombackne Sack-Dosen-Stockknöpf-Repetir- und Minuten-Uhren machen. Kürschner vierzig, bey welchen man alles Rohwerk von wilden und zahmen Thieren, Bund-

Bund- oder stückweise findet. Kupferdrucker zehen, welche die von denen Kupferstechern gefertigten Kupferplatten mit schwarzer, rother, gelber oder blauer Farbe abdrucken. Kurzmesserschmiede vierzehen, die alle Gattungen, auch der feinsten, von Messern, Gabeln, Scheeren, Weidmesser und viel andere Messer, und die sämtliche Werkzeuge und Instrumente zu der Anatomie für die Wundärzte und Apotheker machen, auch gold- und silberne Klinggen mit Hefen und Schalen von Elfenbein, Perlenmutter, Steinen, indianischem und andern Holz, Schildkröten, Horn zc. auch mit Gold und Silber beschlagen verfertigen.

§. XI.

Langmesser schmiede achtzehen. Von diesen werden alle Gattungen von Degen, Hirschfänger, Säbel, Weidmesser, Pallasche, Schuschnallen, Kuppelschnallen, Stockknöpfe u. s. w. von Tomback, Composition, und andern Metallen fabriciret und gefasset. Eilf Lackirer, und ein Schukverwandter, die allerhand Gattungen von feinem Lackwerck, als Tabattieren, Etuis, Kaffebretter, Schachteln, Tassen, Uhrkasten und dergleichen verfertigen. Sie lackiren und lasiren auch die Kutschen. Lederer zehen, von welchen die Pfundhäute, Kalbfelle und anderes, auch türkisches Leder zubereitet wird. Dreyzehen Leinwanddrucker und Spalliermacher, bey welchen man

alle Gattungen von Spalliertüchern und gedruckten Leinwänden erkauffen, oder bestellen kan.

§. XII.

Machinisten zwey, die mancherley künstliche und nußbare Maschinen von Eisen und Stahl für die Fabricken und Professionisten verfertigen. Vier mathematische Instrumentmacher. Diese machen Dioptras, Compasse, Wasserrwagen, Messketten, Maasstäbe, Quadranten auf die Tubos, Luftpumpen, und ganze mathematische Instrumentbestecke. Vier Messingnägelmacher und ein Schutzverwandter. Diese machen alle Sorten von glatten und krausen, grossen und kleinen messingenen Nägeln.

§. XIII.

Nadler neun und zwanzig, und ein Schutzverwandter. Diese Meisterschaft arbeitet alle Gattungen von ordinari und feinen Nähnadeln, Stecknadeln, Gabelnadeln, Spicknadeln, Sammetnadeln, Stricknadeln, feine und ordinari Schnaller, alle Sorten von Hästlein, Hästen, Seidenkartetschen, Panzer, alle Sorten von metallenen und zinnernen Regimenters- und Kleiderknöpfen, Lampenketten, Veruckenmachernadeln, gestricktes Gatterwerk von Messing und Eisendrat, nebst anderen Kramwaaren.

§. XIV.

§. XIV.

Perlenmutterarbeiter vier. Diese verfertigen verschiedene Formen zu Tabattieren, Etuis, Einlegarbeit zu Rosenkränzen, mit falschen Steinen garnirte Nadeln, Hemd- Camisol- und andere Knöpfe und mehr eingelegte Arbeiten. Pfeffertüchermacher neun und dreyßig, und fünf Schuhverwandte, die allhand feine und ordinari, wollene und leinene Tücher, gestreifte Zeuge, köllnische und andere Bettleinwand, Singans, Siamoisen, Kosmualds und dergleichen fabriciren. Posamentirer und Bandmacher, bürgerliche hundert sieben und dreyßig, Hofbefreyte zween, Schuhverwandte dreyzehn. Unter diesen fabriciren einige alle Sorten von goldenen und silbernen, breiten und schmalen, Winter- und Sommerborten, Galonen, Fressen, Spitzen, Quasten und Schleiffen, mit und ohne Platsch. Andere aber alle Sorten von glatten moufirt und schattierten, halb und ganzreichen seidenen Bändern; und wiederum andere Sammetborten, Libreeborten, Frensen, Tapezier- und andere Schnüre, Pferdboxen, Einflechtrien, Leitseile, Porteepees, Stockbänder, Uhrbänder, Kniebänder, Hirschfänger- und Degentuppeln, und viel andere gewürkte Arbeiten von Seide, Zwirn, Wolle, Gold und Silber, und vermischt.

§. XV.

Rothgerber bürgerliche dreyzehnen, ein Schutzverwandter und zweyen Hofbefreyte, welche Meisterschaft allerhand Häute arbeitet, und türkisches Leder fabriciret. Schleiffer und Polirer zehen. Diese schleiffen und poliren alle Sorten von Messern, Scheeren, Lanzetten, Schnepper, chirurgische Instrumente, Harnische, Klingen, und andere dergleichen Arbeiten. Diesen werden beygesetzt drey Schutzverwandte Schlosser, die für alle Commercialprofessionisten, welche auf Stühlen arbeiten, die dazu gehörigen Maschinen und Eisenwerke verfertigen. Schnallenmacher zwey und zwanzig, und ein Schutzverwandter, welche von weissen und gelben Metalle, wie auch von Tomback, Zinn und Composition arbeiten, und alle Sorten von Manns- und Frauen Schnallen, Sporen, Petschierstöcke, Löffel, Messerschalen, Kuppel-Bandelier-Schnallen und mehr anders dergleichen machen. Schnallenherzenmacher vier, die sowohl gelegte als geschweißte ordinari, auch feine und engländische Schnallenherze verfertiget. Die feine stählerne und englische Schnallenherze werden in der Ungargasse bey dem schwarzen Ochsen verfertiget.

§. XVI.

Schön- und Schwarzfärber zehen, die alle Farben, auch nach Mustern, auf baumwollene, schafswollene, kameelhaarene und leinene

Arbei-

Arbeiten färben. Schützenmacher einer, welcher alle Gattungen der Schützen für die Professionisten, die auf Stühlen arbeiten, verfertiget. Schriftgießer fünf mit einem Factor, in der von Trattnerischen Schriftgießerey. Item andere in der Kaliwodischen, woselbst alle nur erdenkliche, ganz vorzüglich schöne Schriften, Buchstaben und Bignetten zu finden. Schwerdtfeger siebenzehnen, so eben dieselbigen Arbeiten ohne Unterschied verfertigen und fassen, wie die Langmesserschmiede. Ein Commerzialseiler und Schußverwandter, welcher die gedrehten Spagat und Schnüre für die Professionisten, so auf Stühlen arbeiten, macht. Seidenfärber funfzehnen. Diese färben alle Farben, gute und falsche, auch nach Mustern, sowohl auf alle rohe Seide, als auch Seidenwaaren, Bänder und dergleichen. Seidenstrümpfwirker zwey und siebenzig, mit zween Hofbestreyten, bey welchen alle Sorten seidene und galletene, glatte, rauhe, und musirte Manns = Frauen = und Knabenstrümpfe, Handschuhe und Hauben, Paar = oder Duzentweise, auch ganz gewirkte Mannskleider zu haben sind. Seidenzeug = Brocad = und Sammetmacher drey und achtzig, und acht Schußverwandte. Diese fabriciren alle Gattungen von ganz und halbreichen Zeugen und Westen, brochirte und fasonirte schwere und leichte Zeuge, Perubienes, Droguets, glatte und fasonirte Grosde-

tour,

tour, Gros de Naples, Caroles, Rats de Sicile, Lustrins, glatte und brochirte Atlasse, Luchefer = Florentiner = Duc = Dritti = Spallier = und Nolldamaste, geblümte, brochirte, fasonirte, glatte, leichte und schwere Taffet, glatte und geblümte Sammet, Plüsch, Hosenzeuge, gewässerte und geblümte Moirs, Croisees, Camelotte, Brokademie, Rasetts, Belpo, Mouffelins, Göllengarn, leicht brochirt und fasonirte halbseidene Zeuge, Seidenflöre und noch anderes. Spiegelmacher fünf, die alle Gattungen von groß = und kleinen Spiegeln, mit gläsernen, vergoldeten, oder ohne Rahmen, Hängeleuchter, Wandleuchter, Trumeaux, Girandolen belegen, fassen und verkaufen. Spizkleppler = und Klepplerinnen zwey und funfzig, von welchen alle Sorten nur erdenkliche Gattungen von reichen, halbreichen, und seidnen Spitzen, Blondinen, Entoilagen und dergleichen Galanterien; wie auch Points d'Espagne verfertigt werden.

§. XVII.

Teppichmacher, einer, der alle Sorten wol = lener und halbwollener Tapeten, Fuß = und Tischteppiche macht. Tischler, Schutzverwandte fünf, so für alle Seidenzeugmacher, Posa = mentirer, Bandmacher, Seiden = und Wollen = strumpfwirker, Dünntüchermacher und andere Commercialprofessionisten, welche auf Stühlen arbeiten, die Stühle, Schweifrahmen, Haspel

Haspel 2c. machen und ausbessern. Tuch- und
 Kosenmacher sieben, welche sowohl feine als
 ordinari Kosen, Pferddecken, ordinari Tü-
 cher, Flanell, Winterstiefeln und anders ver-
 fertigen. Türkische Waarenhändlerin eine.

§. XVIII.

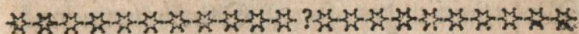
Uhrgehäusmacher neun, die Uhrgehäuse
 von Gold, Silber und Tomback machen. We-
 delmacher fünf, von welchen alle Sorten von
 feinen und ordinari, grossen und kleinen Eben-
 tails oder Bedeln von Holz, Helsenbein,
 Schildkröten, Perlenmutter, lackirt und ge-
 mahlet, glatt, eingelegt, durchbrochen und der-
 gleichen gemacht werden. Wasserungsman-
 ge in der Ungargasse in dem Kaiserl. Königl.
 Fabrickenhause bey dem schwarzen Ochsen, wo-
 selbst von dem Mangmeister alle Noirs, Gros-
 detour, Tasset und andere seidene Zeuge, wie
 auch Bänder, mit Desseins gewässert werden.
 Wasserbrenner zween Schutzverwandte, bey
 welchen allerley Sorten von Brandwein, Ro-
 solis, Liqueurs, Syrup, Spiritus und andere
 Compositionen zu haben sind. Weber sieben
 und siebenzig, und zween Schutzverwandte.
 Von dieser Meisterschaft werden allerhand glat-
 te, gemodelte und gezogene Leinwanden, Zise,
 Cotton, Bombasin, Tischzeuge, Kannefaßtü-
 cher, baumwollene Fäbre, Porzellantüchel und
 mehr anders verfertiget. Weißgerber sieben.
 Diese verarbeiten rauh oder glatt, die Kalb-
 felle,

felle, Schaaf=Lamm= und junge Ziegenfelle, Bock= und Geißfelle, Hirsch= und Stuchhäute, Reh= und Rishhäute, Jäger=Brüßler= und Samisches Leder, wie auch Ochsenhäute zu Bändelieren. Weißstrickerinnen drey und vierzig, welche alle weiße Marsseilarbeit verfertigen, und alle Gattungen Halstücher, Leibel, Manschetten, Frauenkleider und anderer weissen Baaren, auf Leinwand, Battist, Mouffelin, Cotton und dergleichen sticken. Ein Wollen=Plüsch=oder Trippsammetmacher. Funfzehn Wollenstrumpffstricker, vier Hofbefreyte und Schuhverwandte. Bey diesen Meistern werden mancherley gestrickte und gewürkte, feine und grobe, Sommer= und Winterstrümpfe, Handschuhe, Fußsocken, Hauben, Halsbinden, Beutel, Komaschen und anders verfertiget. Wollenzeugmacher zwölf, diese wirken allerhand Barakan, Kronrasche, Hauszeuge, wollene Belpo, Jesuiter= und Minoritenzeuge, Skotti, Diablementforts, gekiperte und gedruckte Flanelle, Pfeffer und Salz, Serge de Roi, Zebunt, Chalon und verschiedene andere Sorten von glatten, gestreiften und gemodelten Wollenzeugen.

§. XIX.

Zeugschmiede sechs. Von dieser Meisterschaft werden Uhrketten, allerley Werkzeuge für die Fabricken und Professionisten, Maschinen, Schraub= und Drehwerke, Federn, Scheeren,

ren, Hammer, Brenneisen, Oblateisen, und viel andere Arbeiten von Stahl und Eisen verfertigt. Zirkelschmiede eils, die allerley Werkzeuge für alle Fabricken und Professionisten, Maschinen= Schrauben= und Drehwerke, alle Sorten der Zirkel, Federn, Caffemühlen, Nachtleuchter und Lampen, nebst vielerley andern Gattungen von Eisen, Stahl und Messing arbeiten.



Das XXXVI. Capitel.

Von Denkwürdigkeiten des bürgerlichen Zeughauses, besonders von dem daselbst verwahrten Kopf des Kara Mustapha, türkischen Großveziers.

§. I.

Das bürgerliche Zeughaus, so auf dem sogenannten Hofe gelegen, und davon oben im 2. Capitel nur eine kurze Meldung geschehen ist, hat als ein neu aufgeführtes Gebäude ein vortrefliches Ansehen, welches der löbliche Stadtmagistrat unter gloriwürdigster Regierung Kaisers Carl VI. im Jahr 1732. zu Folge der über der grossen Pforte befindlichen Inschrift: IMPERANTE CAROLO VI INSTAVRAVIT S. P. Q. V. hat erneuern lassen.